

Danziger Zeitung.



No 7239.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Retterbagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaffeeh. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Blatt 2 Gr., nehmen an in Berlin: A. Reitemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Bogler; in Frankfurt a. M.: S. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

London, 12. April. Oberhaus. Lord Granville erklärte, daß die Regierung die Einreichung einer Gegenprojektschrift in der Alabamafrage beschloß, welche ausschließlich die directen Schadensansprüche betreffe nebst der Erklärung, daß England seinen Rücktritt vom Schiedsgericht sich vorbehalte, falls die gegenwärtigen Schwierigkeiten fortwähren sollten. Im Unterhaus erklärte gegenüber Cochran, welcher das den Internationalen gewährte Votum lebhaft tadelte, der Staatssecretair Bruce, England erachte die Unterdrückungsmahregeln gegen die Internationalen für unweife.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Fulda, 12. April. Die Conferenzen der Bischöfe wurden gestern Abend beendet; die Teilnehmer treten heute die Rückreise an. Die in den Conferenzen gefassten Beschlüsse sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Gutem Vernehmen nach dürfte demnächst ein gemeinschaftlicher Hirtenbrief erlassen werden.

München, 12. April. Durch Königl. Rescript vom gestrigen Tage ist die Dauer des Landtages bis einschließlich den 24. d. verlängert worden.

Bern, 12. April. Der Bundesrath hat heute dem am 14. Januar d. J. in Rom abgeschlossenen internationalen Telegraphenverträge seine Genehmigung erteilt.

Constantinopel, 12. April. Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heute hier eingetroffen; der Großherzog von Mecklenburg verweilt seit gestern hier.

Constantinopel, 12. April. Die Nachricht von dem Rücktritte des Finanzministers Jusuf Bey wird gegenwärtig als unbegründet bezeichnet.

Madrid, 12. April. Eingetroffenen Nachrichten zufolge sind 230 regierungsfreundliche Deputirte und 121 Deputirte der Opposition proclamirt worden. In den noch ausstehenden Proclamationen wird voraussichtlich die Regierung die Majorität besitzen, so daß die regierungsfreundlichen Deputirten über 110 mehr zählen dürften als die gesammte Opposition. — Die carlistischen Banden sind aus der Provinz Gerona verschwunden; die beiden schwachen Banden, die sich gestern in der Provinz Barcelona sehen ließen, werden eifrig verfolgt. Im Uebrigen herrscht vollkommene Ruhe im Lande.

Washington, 11. April. Im Repräsentantenhaus wurde von dem Deputirten Peters die Resolution eingebracht, die directen Entschädigungsforderungen in der Alabamaangelegenheit durch eine von Seiten der amerikanischen Commissionsmitglieder dahin abzugebende Erklärung als befriedigt zu betrachten, daß die Frage im Wege freundschaftlichen Abkommens ihre Erledigung gefunden habe. Die Resolution wurde dem Ausschusse für die auswärtigen Angelegenheiten zur Berathung überwiesen.

Philadelphia, 11. April. Das Cabinet von Washington hat seine Beschlußfassung auf die Antwortnote Lord Granville's in der Alabamafrage bis zum Montag ausgesetzt, weil es hofft, bis dahin im Besitze von Nachrichten über die Lage der Alabama-Angelegenheit bei dem Schiedsgerichte in Genf zu sein.

Reichstag.

4. Sitzung am 12. April.

Präsident Simon ernannt zu Quästoren die Abg. Prinz Handlery und Marquard v. Vahr dt. Abg. v. Bennigsen erklärt, daß er die Wahl zum zweiten Vicepräsidenten annehme.

Das Haus hat nach der Geschäftsordnung sich zunächst über die Wahl derjenigen Fachcommissionen zu entscheiden, deren sofortige Einsetzung nothwendig ist. Als solche bezeichnet der Präsident unter Zustimmung des Hauses die für die Geschäftsordnung und für Petitionen von 14 resp. 28 Mitgliedern, während von Commissionen für Handel und Gewerbe, Finanzen und Bille und für das Justizwesen einstweilen noch Abstand genommen werden kann. Dagegen bringt er mit Rücksicht darauf, daß der Nachtragetat für 1872 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden soll, schon jetzt die Frage wegen sofortiger Wahl einer Budgetcommissions in Anregung, deren Einsetzung durch einen bereits vorliegenden Antrag des Abg. v. Hoyerbed empfohlen und dadurch motivirt wird, daß eine solche Commission nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu entbehren sei. Abg. v. Hennig theilt diese Ansicht von ihrer Unentbehrlichkeit nicht und sieht keine Veranlassung, schon jetzt von der bisher beliebten Behandlung des Reichshaushaltes abzuweichen, zumal die bezüglichen Vorlagen keine besonders schwierigen Prüfungen in Aussicht stellen und viele Mitglieder fehlten, in deren Abwesenheit das Haus, das die Biffer der Beschlussfähigkeit nur wenig überschreite, seine Budgetcommissions nicht wählen sollte. Abg. v. Hoyerbed stellt der bevorstehenden Budgetberatung ein anderes Prognostikon als der Vordredner; er (v. H.) und viele Mitglieder des Hauses mit ihm fänden in den Etatsvorlagen zahlreiche wichtige und der Vorprüfung bedürftige Positionen. — Das Haus lehnt die Bildung einer Budgetcommissions mit sehr großer Majorität ab.

Bericht der 4. Abtheilung über die Wahl des Stadtpfarrers Ströde im 12. Breslauer Wahlbezirk, gegen die ein Protest wegen Wahlbeeinflussung, ausgeht durch einen Säulinspector, vorliegt. Von den fünf Beschwerdepunkten des Protestes legt die Abtheilung nur auf den folgenden Gewicht: die Beeinflussung hat sich auf die Lehrer des Wahlbezirktes

in empfindlicher Weise erstreckt und die Zahl dieser Lehrer ist nicht viel geringer als die Majorität, mit der Ströde gewählt worden ist, nämlich 175. Die Abtheilung beantragt daher, die Wahl zu beanstanden und den Reichstanzler zu ersuchen, über die in dem Protest behaupteten Thatsachen eine Untersuchung zu veranlassen. Das Haus tritt fast einstimmig diesem Antrage mit dem von v. Mallindrodt gewünschten Beschlusse bei, daß diese Untersuchung eine gerichtliche sein solle.

Ohne Discussion wird darauf in erster und zweiter Verathung in Ausdehnung der Consular-Verträge des norddeutschen Bundes mit Spanien und Italien auf das deutsche Reich genehmigt.

Erste und zweite Verathung der Consularconvention des deutschen Reiches mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Abg. Schleiden: Ich muß den englischen Text entscheiden. Es scheint, als wenn der berühmte Verfasser der Geschichte Amerikas, welcher den Vertrag unterzeichnet, dieser Seite nur eine geringe Aufmerksamkeit gewidmet hat. Das Wort property in § 3 giebt zu gewichtigen Bedenken Veranlassung, welche wohl noch von dem bedeutendsten Kenner des amerikanischen Rechtes in dieser Versammlung, dem Abg. Dr. Kapp, beleuchtet werden. Ich begreife ferner nicht, wie eine Bestimmung über Einfuhr der Waaren in einem Consularvertrage eine Stelle finden kann. Ich verweise ferner vollständig Vorschriften über Auslieferung. Ich will deshalb vorläufig der Regierung keinen Vorwurf machen; ich hoffe, daß, wenn erst der Auslieferungsvertrag mit England abgeschlossen, ein gleicher mit Amerika nachfolgen wird. — Abg. Kapp: Ich erkenne an, daß der abgeschlossene Vertrag einen Fortschritt auf dem bestrittenen und vernommenen Gebiet der Consularverhältnisse der verschiedenen Nationen enthält. Die untergeordnete Stellung, welche der Consul bisher einnahm, hat hier eine erhöhte, eine diplomatische Bedeutung erhalten. Der constituirte Schutz der vermögensrechtlichen Beziehungen, das Recht des Consuls, in gewissen Fällen einzuschreiten, wo es offiziell geboten erscheint, verleiht diesem Gesetz entschieden einen hohen Werth. Andererseits ist der Consul in den Stand gesetzt, die Rechte der im Inlande wohnenden Erben besser zu wahren und in allen Schiffsangelegenheiten, speciell den Verhältnissen zwischen Heber und Matrosen wirksam seinen Einfluß geltend zu machen. Ich verkenne jedoch nicht, daß das Gesetz verschiedene sowohl formelle, wie materielle Mängel hat. In §§ 3 und 9 findet sich das Wort property statt reality Grundbesitz. Es ist keine Silbenfehler, wenn ich diesen Punkt hervorhebe. Das Wort property bedeutet zugleich bewegliches Eigenthum. Nun gilt in Amerika meistens englisches Recht. Dies aber verbietet dem Fremden, Grundeigenthum zu erwerben; es beruht auf den alten feudalen Grundgesetzen, welche zum Erwerb von Grundbesitz ein Befehlungsverhältniß voraussetzen. Wird der Wortlaut der Vorlage beibehalten, so verlangt die amerikanische Regierung von unsern Consuln Steuern für jegliches Eigenthum und, da sie ja in den meisten Fällen Grundeigenthum nicht erwerben können, gerade von dem beweglichen Eigenthum, während der Amerikaner sie nur von dem Grundeigenthum entrichtet. Noch zweierlei habe ich zu bemerken. Ich hätte gewünscht, daß zu § 10 eine Clausel hinzugesetzt werde, welche die Deutschen in Amerika vor Beschädigungen durch die Unterschleife der Beamten der Vereinigten Staaten sichert. Es hat in Amerika der Grundsatß noch nicht Geltung, daß der Staat vermögensrechtlich für Verbrechen seiner Beamten haftet. Ich habe ein Beispiel erlebt, daß ein Intendantenverwalter mit einer Summe von 200,000 Doll. verschwand; die deutschen Erben, ohne das Recht des Regresses an den Staat, haben von der Erbschaft nie etwas gesehen. Ich hätte ferner verlangt, daß die deutschen Consularbehörden die Nachlässe an sich nehmen dürfen. Es geschieht dieses wegen der enormen Höhe der Kosten, die zeitweise das Erbtheil bis zur Hälfte ja zwei Drittel verzehren. Es ist mir ein Fall bekannt, daß ein Dienstmädchen 90 Dollars Lagergeld für ein Sparkastenschloß zahlen mußte, welches sie 18 Monate lang bei einer amerikanischen Behörde deponirte. — Erweitert der vorliegende Vertrag bereits die Rechte der Consuln, so wiederhole ich noch einmal, daß in völlig ausreichendem Maße dieses nicht geschehen sei, das letzte Wort hiermit noch nicht gesprochen sein dürfte. Es muß unsern Consuln das Recht eingeräumt werden, Grundeigenthum zu erwerben, damit nicht wiederum der Fall eintrete, daß unser Generalconsul 6 bis 8 Wochen brauche, um die Erlaubniß zu erwirken, sich ein Haus kaufen zu können. Ich betrachte endlich den vorliegenden Vertrag nur als den Vorläufer eines Handels- und Schiffsahrtsvertrages, welcher die gegenseitigen Beziehungen des deutschen Reiches mit denen der Vereinigten Staaten einheitlich ordnet. — Reichs-Comm. König: Es ist eingewandt, die englische Uebersetzung sei nicht präcise. Der Vertrag ist aber zuerst in englischer Sprache abgefaßt worden, und ist dabei im Wortlaut vielfach übereinstimmend mit den Uebersetzungen, welche Amerika mit anderen Staaten getroffen. Was das Wort property anbetrifft, so bemerke ich, daß bei Auslegung desselben auch der deutsche Text in Betracht gezogen werden muß, welcher die eine Bedeutung des englischen Wortes ausschließt. Verträge wie der vorliegende sind zweiseitiger Natur. Alles zu erreichen, was wir wünschen, ist daher nicht möglich, zumal in Amerika, wo die Gesamtregierung der Einzelstaaten gebunden ist, und endlich die Gültigkeit der Verträge von der Entscheidung des Richters abhängt. — Abg. Febr. v. Rabenau:

Das Wort property bedeutet sowohl bewegliches als unbewegliches Eigenthum.

Bei der Spezialabstimmung (2. Lesung) fragt zu § 2 der Abg. Viedermann, ob das Exequatur der Consularbehörden von den einzelnen Landesregierungen oder der Reichsregierung auszufertigt werden müsse. — Staatsminister Delbrück erklärt, daß hierba nach den Bestimmungen der früheren norddeutschen Verfassung zu verfahren sei. Der einzelne Landesherr habe das Exequatur nur in so weit zu erteilen, als der Wirkungskreis desselben nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch, daß seitens der Reichsregierung nicht über die Grenze des Landes hinausgeht. Bis jetzt seien Differenzen zwischen Reichs- und Landesregierungen, welche mehrere Verträge, wie der vorliegende, früher bereits mit anderen Staaten geschlossen seien, nicht vorgekommen. — Abg. Viedermann glaubt doch

Verfassungslosigkeit factisch fortbestehen zu lassen. Am so dringender erhoffen die Räteburger Abhilfe durch diesen Reichstag, dem zugleich hierdurch die erste Gelegenheit geboten wird, festzustellen, was allermindestens der Inhalt einer deutschen Landesverfassung sein müsse und es zu verhindern, daß mit diesem Worte Mißbrauch getrieben werde."

München, 9. April. Die Verlobung des Prinzen Leopold mit der Erzherzogin Gisela von Oesterreich — schreibt man der „K. B.“ — hat in so fern keine directe politische Bedeutung, als zwischen dem Prinzen Leopold und dem Thronen sein älterer Bruder Prinz Ludwig mit seiner aufblühenden Familie steht. Andererseits berührt es gewiß eigenhümlich, die Linie des Prinzen Leopold in so geblühlichem Aufschwunge zu sehen, während von den Söhnen König Maximilians II. der jüngere dem Grabe entgegenwinkt und über eine Vermählung König Ludwigs das entscheidende Wort noch immer nicht gesprochen scheint. Jedenfalls haben die hiesigen Hofvorgänge der letzten Woche ihre geheime Geschichte, die wohl erst später bekannt werden wird. Im Uebrigen ist der künftige Schwiegersohn des Kaisers von Oesterreich, der gleich politischer und kirchlicher (nämlich: clerical-absolutistischer) Richtung wie sein Vater und Bruder, ein Herr von bedeutenden militärischen Fähigkeiten und hat sich im letzten Kriege an der Loire als Batterie-Chef das Eisenerz-Kreuz erster Klasse erworben.

In Hof hat am 1. April in der Hospital-Kirche, welche den Segnern der vaticanischen Decrete für ihre kirchlichen Versammlungen überlassen worden, der erste altkatholische Gottesdienst stattgefunden, als Priester fungirte Dr. Hirschwälder aus der Diocese Breslau.

Strasburg, 12. April. Das Festprogramm zur Feier der Eröffnung der hiesigen Universität ist veröffentlicht. Nach demselben erfolgt am 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, der feierliche Eröffnungsgang im Schlosse, Nachmittags 3 Uhr folgt ein Festdiner und für den Abend steht eine glänzende Beleuchtung des Münsters in Aussicht. Am 2. Mai soll eine Festfahrt nach dem Obilienberge, am Abend aber ein großer Comers stattfinden.

Schweden.

Stockholm, 8. April. Vorgeftern hat der Reichstag die Frage wegen Herabsetzung der Personen- oder Kopfsteuer erledigt. Diese Abgabe, welche jetzt mit 80 Ders für jeden Mann und 40 Ders für jede Frau erlegt wird, war von der Regierung in ihrem Vorschlage auf die Hälfte herabgesetzt. Hierauf ging die zweite Kammer ein, während die erste Kammer den Vorschlag verwarf. Bei der gemeinschaftlichen Abstimmung siegte die Regierung und die zweite Kammer, da die Herabsetzung mit 164 gegen 138 Stimmen angenommen wurde. Durch gemeinschaftliche Abstimmung ist ferner beschlossen worden, die Regierung aufzufordern, verschiedene Institute, nämlich das technologische Institut, die Kriegshochschule, das Fortifikations- und das pharmaceutische Institut und das Institut für Unterricht in der Landmesserei zu einem Institut zu vereinigen.

England.

London, 10. April. Im Unterhause machte gestern ein Herr Mung den Vorschlag, durch eine königliche Proclamation das Volk vom Genuße des Kalb- und Lammfleisches und der dadurch herbeigeführten Verminderung des Viehstandes abzumahnern. Gladstone wollte aber auf diesen Vorschlag nicht eingehen und bemerkte, es sei wünschenswert, daß das Ziel, welches Herr Mung im Auge habe, durch freiwillige Enthaltung vom Genuße dieses jungen Fleisches erreicht werde. — Die Arbeits-einstellung der ländlichen Tagelöhner in Warwickshire nimmt noch immer die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Viele der besten Arbeiter sind aus dem Bezirke ausgewandert, theils nach dem Norden Englands, wo die Eisenindustrie allgemein rege ist, theils nach Neuseeland.

Der Criminalproceß gegen Arthur O'Connor, den jungen Irländer, welcher die Königin mit dem ungeladenen Pistol bedroht, hat einen unerwartet raschen Verlauf und Abschluß gefunden. Gestern erschien im Central-Criminalgerichtshof der Prinz Leopold, um vor der großen Jury Zeugniß über das Attentat abzulegen. Nach wenigen Minuten war die große Jury über ihren Wahrspruch einig und bestätigte die Anklage gegen O'Connor. Seibigen Nachmittags wurde die Sache vor die zweite Jury gebracht. Die Anklageschrift wurde verlesen, worin der Verhaftete beschuldigt war, ein Pistol auf die Königin gerichtet zu haben, um sie in Furcht zu setzen. Auf die übliche und fast immer verneinte Frage, ob der Angeklagte sich schuldig bekenne oder nicht, antwortete O'Connor nach kurzer Pause: „Ich bekenne mich schuldig.“ Mit diesen wenigen Worten war die Untersuchung abgeschlossen, der Proceß zu Ende; es fehlt nur noch das Strafurtheil, welches in der morgenden Sitzung gefällt werden soll.

11. April. Auf eine Anfrage Lord Stanhope's erklärte heute Lord Granville im Oberhause, Frankreich stehe im Begriffe bezüglich des Pazifik-Systems Arrangements vorzunehmen, welche Verlust an Zeit und Geld fernverhüten würden. Die gedachten Arrangements würden in etwa 10 bis 12 Tagen vollständig getroffen sein. — Wegen Bedrohung der Königin wurde O'Connor heute von dem Geschworenengerichte zu 20 Peitschenhieben (!) und einem Jahre schwerer Büchthausstrafe verurtheilt. (Wieder ein häßliches Stückchen mittelalterlicher Barbarei im Lande der Erbweisheit!) (W. T.)

Dem Vernehmen der heutigen Abendblätter zufolge wird die neue russische Anleihe im Betrage von 15 Millionen Rbl. Steil. nächsten Dienstag zur Emission gelangen. (W. T.)

12. April. „Echo“ ist ermächtigt, die Nachricht, daß der Lord-Beichtiger Baronet Sir Cockburn als Vertreter Englands bei dem Genfer Schiedsgerichte am nächsten Montage sich nach Genf begeben werde, für unbegründet zu erklären.

Frankreich.

Paris, 10. April. Ungeachtet der schlimmen Laune der Majorität der Mitglieder der permanenten Commission wird Thiers seine Feste im Elysée weiter geben. Morgen empfängt dort der Präsident zum Diner die Mitglieder der Pariser Gerichte, Sonnabend die Hauptrepräsentanten der Bank, des Handels und der Industrie, am Montag das diplomatische Corps. Nach dem Diner findet an den drei Tagen großer Empfang statt. — Die kassirten Depeschen sind bis auf Weiteres sowohl im inneren Telegraphendienst Frankreichs als im Verkehr mit dem Auslande verboten. — Heute erschien die erste Nummer des neuen Journals „Matin“. Das-

selbe vertheidigt die Republik. Man hatte behauptet, daß Gröby, der Präsident der National-Versammlung, daselbst inspirirt werde. Dieser ließ jedoch in den Blättern erklären, daß er weder bei der Gründung des Blattes beteiligt sei, noch dasselbe inspirire. Ungeachtet dessen scheint das Blatt aber doch die Politik zu verfolgen, für welche Gröby ist und von je her war. — Man spricht viel von einer bonapartistischen Geheimpolizei, welche in allen Ministerien und in Thiers' eigenen Cabinet ihre Genossen und Agenten haben soll.

Die National-Versammlung hat ein Gesetz, welches den Deputirten die Annahme des Ordens der Ehrenlegion untersagt, in zweiter Lesung genehmigt. Die „Corr. Havas“ bemerkt, daß mehrere Deputirte die Zeit bis zur definitiven Annahme des Gesetzes in dritter Lesung benutzen, um sich diese trotz der mit ihr verbundenen Verschwendung noch immer stark begehrte „Auszeichnung“ zu verschaffen.

11. April. Thiers ist um 4 Uhr im Elysée angekommen, wo heute die zweite Soirée stattfindet. — Es bestätigt sich, daß die Entlassung des Herzogs von Broglie angenommen worden ist; Thiers bringt in Casimir Périer, den Londoner-Botschafts-posten anzunehmen. — In Vitry le François wurde der Redacteur des „Messager de l'Arne“ durch die deutsche Militärbehörde verhaftet, angeblich wegen feindlicher Artikel. (W. T.)

Die französische Regierung wird sich offiziell an der Wiener Weltausstellung beteiligen. Ein Central-Comité der französischen Aussteller ist in Bildung begriffen und wird sich mit der Aufbringung der Kosten für Transport und Einrichtung befassen.

Rußland.

Die General-Gouverneure der litauischen und südwestlichen Gouvernements sind neuerdings durch eine Verfügung des Ministers des Innern angewiesen worden, ein wachsameres Auge darauf zu richten, daß in ihren Verwaltungsbezirken polnische Bücher, mögen sie einen Inhalt haben, welchen sie wollen, nicht in die Hände des polnischen Landvolks gelangen und daß die in diesem Besitz bereits befindlichen aufgesucht und confiscirt werden.

Italien.

Rom, 6. April. Der Papst hat in den letzten Tagen zwei seiner weltlichen Ehrenkammerer (einen Fürsten und einen Abtlichen geringeren Ranges) ihres Titels verlustig erklärt, weil diese Herren seit der neuen Ordnung der Dinge sich (wie die „Germ.“ berichtet) „desselben unwürdig erwiesen haben“, d. h. sie haben sich der bestehenden Ordnung angeschlossen. — Pater Hyacinth hat gestern seine dritte Conferenz gehalten und über die Ehrenbeichte gesprochen. Seiner Ansicht nach ist die Einrichtung ihrem ursprünglichen Charakter untreu geworden und bedarf einer Umgestaltung, welche ihr die alte Bestimmung und den christlichen Charakter wiedergibt. In diesem Vortrage bemerkte man unter den Zuhörern den König und die Königin von Dänemark mit fünf Personen des Gefolges.

Spanien.

Die nach Saragoza einberufene Versammlung der Internationalen ist durch die Polizei aufgelöst worden. In Madrid ist ein Strife ausgebrochen, welchen man den Wählern der Internationalen zuschreibt. — Dem Vernehmen nach ist der Hauptmann der Räuberbande, welche zwischen Valdepenas und Manzanares den Postzug plünderte, mit sechs seiner Spießgesellen verhaftet worden. Er ist nicht nur, wie früher schon bemerkt, ein junger Mann von gutem Aussehen, sondern soll auch einer im besten Rufe stehenden gebildeten Familie angehören. Es wird wohl eine Art von Karl Moor sein.

Amerika.

Ein Telegramm der „Morning Post“ aus der Stadt Mexico vom 27. März, schildert die Zustände folgender Maßen: „In der ganzen Republik herrscht Unordnung und Anarchie. Ueberall, wo keine Regierungstruppen sind, sind Leben und Eigentum unsicher. Mit den Aushebungen wird fortgefahren, die Arme wächst, und an vielen Orten ergreifen die Behörden despotische Maßregeln. Die Journale sind voller Klagen, der Ackerbau ist ruiniert und das Land leidet in Folge dessen schrecklich. Die Regierung hat gute Aussichten im Kampfe zu gewinnen, aber die Aussichten auf inneren Frieden stehen noch in weiter Ferne. General Kocha ist in Durango und verfolgt einen Flügel der Aufständischen, die nicht im Stande sind, wider Stellung zu nehmen, und General Carvello drängt einen anderen Flügel gegen Saltillo zurück. General Matorre verfolgt die Banditen im Staate La Puebla. Auf der Bahn von Mexico nach Vera-Cruz werden die Rüge von den Regierungstruppen geschickt, so daß die Banditen sich aus der Gegend zurückgezogen haben. General Angel Martinez ist unter der Anklage einer Verschwörung gegen die Regierung verhaftet worden. Der mexicanische Congress sollte am 1. April zusammentreten.“ Insgesamt aber deuten alle Nachrichten darauf hin, daß der Zustand in den letzten Tagen liegt.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 3½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 13. April. Wahrscheinlich findet nächsten Sonnabend eine Sitzung des Abgeordnetenhauses statt.

Danzig, den 13. April.

Die Conferenz, welche heute Vormittag auf dem Pommerschen Bahnhofs zwischen den Vertretern der Ostbahn, der Berlin-Stettiner-Eisenbahngesellschaft, der R. Fortification, der R. Regierung, des R. Polizeipräsidenten und des Magistrats in Sachen des Walldurchbruchs und Durchlegung eines neuen nach dem Pommerschen Bahnhofs führenden Thores hat, wie wir hören, zu einer vollständigen Einigung geführt, und steht jetzt der Durchführung des Projectes nichts entgegen. Mit der Anfertigung der Spezialpläne soll baldigt begonnen werden. Es ist hiernach Hoffnung vorhanden, daß mit den Arbeiten noch in diesem Sommer begonnen wird. Die Ausführung des Projectes geschieht auf Kosten der Ostbahn und der Pommerschen Eisenbahn.

An der Steinschleuse (Feldweg) hat bekanntlich die A. B. G. Stiftung ein größeres Grundstück angekauft, um daraus eine Anzahl von Arbeiter-Familien-Wohnungen zu erbauen. Das auf dem Grundstück stehende sogenannte „blanke Haus“, das lange Zeit nur zu einem Comtoir und Aufsenwahrungsort für allerlei Holzfeld-Utensilien diente, ist schon vor einiger Zeit zu 6 sauberen Wohnungen

eingeteilt und von 6 Familien bezogen. Auf dem erworbenen Terrain sollen 27 Häuser zu 2 Wohnungen und 3 zu 1 Wohnung erbaut werden. Ein solches Haus zu 2 Wohnungen ist bereits fertig und gestern durch Hrn. Zimmermeister Fuhrmann, der dasselbe gebaut hat, dem Vorstande der Stiftung übergeben. Die beiden Wohnungen sind durch eine Brandmauer vollständig geschieden. Jedes Doppelhaus hat eine Grundfläche von 4 □ Ruthen und erhält 7½ □ Ruthen Gartenland; das Haus ist 21' hoch; jede Wohnung hat im Parterre 1 Zimmer, 15' lang und 15' breit, 1 Cabinet, 7' breit und 12' lang, 1 kleineres Cabinet, 7' breit und 7' lang, 1 Küche, 7' breit und 9½' breit, mit Sparherd und Wasserleitung; 1 obere Wohnung, bestehend aus 1 größeren und 2 kleineren Zimmern in ähnlichen Dimensionen wie unten; im geräumigen Keller ist für jede Wohnung ein in das Canalstrangsystem mündendes Closet angebracht. Das Dach ist flach, ein sogenanntes schiefliches Dach, mit Holzement gedeckt und geeignet zu kleinen Gartenanlagen. Wenn das vorläufig allein stehende Häuschen in seiner äußeren Form nicht gerade sehr ansprechend ist, so erklärt sich das durch die Rücksicht auf mögliche Vermeidung größerer Kosten. Um so zweckmäßiger ist die Einrichtung im Innern und auch das Aeußere der Häuser wird gewinnen, wenn erst mehrere nebeneinanderstehen und die sie umgebenden Gartenanlagen ihnen ein freundlicheres Aussehen geben. Nach dem Bebauungsplan werden die einzelnen Häuser durch das ihnen beigegebene Gartenland von einander geschieden; das Grundstück wird nach vollendeter Bebauung von vier Straßen und zwei Parallelstraßen durchschnitten; in der Mitte wird ein mehrarmiger Canal in einem Rondel aufgestellt, an 3 oder 4 Ecken sollen Laternen zur Beleuchtung angebracht werden. Die Baukosten für ein Doppelhaus betragen ca. 2500—2800 R., die Miete für eine Wohnung wird auf 80—85 R. normirt werden; wenn der Miether einen höhern Betrag zahlen will, so wird ihm das Mehr gutgeschrieben und verzinst, wodurch demselben die Möglichkeit geboten wird, nach einer gewissen Zeit Eigenthümer der Wohnung zu werden. Wie wir hören, wird der Vorstand der A. B. G. Stiftung noch drei solcher Häuser in diesem Jahre errichten lassen. Ist erst mit diesem Vorgehen die Bahn gebrochen und die hohe Bedeutung der Wohnungsfrage für die arbeitenden Klassen zu allgemeinerem Bewußtsein gekommen, so wird dieselbe hoffentlich in größerem Umfange in die Hand genommen werden.

In der gestern abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Vorkauf-Bereins wurden die statutenmäßigen Gelder erledigt. Nach der Reinertrags-Berechnung pro 1871 betragen die Zinsen aus dem Wechselkonto 7737 R. 14 S. 9 A. Das A. B. G. vaterkonto ergibt einen Gewinn von 1788 R. 27 S. 6 A., zusammen 9526 R. 12 S. 3 A. Davon gehen ab an Zinsen für Depoziten und an Geschäftskosten 2121 R. 8 S. 11 A. und es verbleibt ein Reinertrag von 3444 R. 26 S. 2 A., welcher zur Verteilung an die dividendenberechtigten Mitglieder verbleibt. Die Versammlung beschloß, die Dividende auf 10% festzusetzen und den verbleibenden Ueberchuß von 657 R. 25 S. 5 A. dem Reservefonds zuzuschreiben. — Der Geschäftsbericht pro 1. Quartal 1872 weist ein Vereinsvermögen von zusammen 36,769 R. nach. Dasselbe hat sich gegen das Vorjahr vergrößert um 3002 R. Die Schulden des Vereins betragen 93,239 R., gegen das Vorjahr mehr 31,381 R. Das Wechselgeschäfts-konto ergibt die Summe von 106,678 R., gegen das Vorjahr mehr 36,739 R. An Zinsen sind aufgenommen 3841 R., gegen das Vorjahr 1128 R. mehr. Die Geschäftskosten betragen 379 R., gegen das Vorjahr 114 R. weniger. Spareinlagen waren bis Ende März niedergelegt 3557 R., gegen das Vorjahr mehr 1292 R. Die Mitgliederzahl beträgt 1153. In die Geschäfts-Revisions-Commission wurden gewählt die Herren Papenfuss, Bayrebrune und Kownakki.

Die Garnison-Waschanstalt in der Nähe der Kasernen Wehen ist jetzt in vollem Betriebe und liefert in Betreff ihrer Leistungsfähigkeit die erfreulichsten Resultate, da sie zur Reinigung der gesammten Wäsche für die ganze Garnison vollkommen genügt. Die unreine Wäsche wird von den einzelnen Truppenabtheilungen in einem im Erdgeschosse belegenen Raum der Anstalts-Verwaltung übergeben. In diesem Raum werden die Wäschestücke sortirt und durch eine besondere Vorrichtung der im Keller befindlichen Wäschkäufe zugeführt. Hier kommt die Wäsche in große Behälter, die von oben heißes Wasser zugeführt erhalten, welches durch am Boden der Behälter befindliche Dampfheizröhren im Kochen erhalten wird. Die auf diese Weise tüchtig gelochte und dadurch gereinigte Wäsche geht nun noch durch die Hände der Wäschfrauen, welche die in der Wäsche etwa noch zurückgebliebenen Flecken nachreiben und noch einmal durchspülen. Durch Bringmaschinen wird dann die Wäsche ausgewunden und mittelst eines bis zum obersten Boden unter dem Dach führenden Fahrstuhles den Trockenböden zugeführt. Solcher Trockenböden besitzt die Anstalt drei, und zwar zwei warme für den Winter und einen kalten. Die Wintertrockenböden werden durch Dampfheizung, welche durch den verbrauchten Dampf der Maschine gespeist wird, geheizt. Besondere Ventilatoren in den Trockenböden sorgen für die nötige Luftströmung und Ableitung der feuchten Luft. Die des Abends aufgehängte und am Morgen vollständig trodne Wäsche wird durch einen durch sämtliche Trockenböden führenden Abfallcanal in den im Erdgeschosse befindlichen Mangelraum geworfen, woselbst die Wäsche zusammengelegt und auf einer großen, durch Dampf getriebenen Mangel geglättet wird. Von hier gelangt die Wäsche wiederum in einen dem Annahmeraum gegenüber liegenden Ausgaberaum, von welchem den Truppenteilen ihre Wäsche wieder ausgehändigt wird. Außer dem Reinen wird die Wäsche aber auch noch in einem großen Stauraum durch eine Anzahl Mähtinnen der Reparatur unterzogen, so daß die der Anstalt übergebene Wäsche vollständig fertig für den Gebrauch die Anstalt wieder verläßt. Das in derselben nötige Wasser wird durch die in dem Keller befindliche Maschine aus der Mottlau in ein großes, auf dem obersten Boden befindliches Wasser-Reservoir gepumpt, und von hier aus den verschiedenen anderen Reservoirs und Verbrauchsstellen zugeführt. Das Wasser in den Warmwasserreservoirs wird ebenfalls vermittelt durch dieselbe geführte Dampfheizungsrohren erwärmt. Außer der Mangel werden sämtliche Betriebs-einrichtungen, wie Bringmaschinen, Fahrstuhl, Ventilation u. durch die Maschine in Bewegung gesetzt. Ein Uebelstand ist gegenwärtig noch der, daß der Sauger der Pumpe der Anstalt in der Nähe des Einflusses einer großen, vom Regenpuß herkommenden Trümme in der Mottlau liegt, wodurch das Mottlau-Wasser dort verunreinigt wird, daß die Anstalt sehr darunter zu leiden hat. Diesem Uebelstande wird aber mit vollständiger Einführung der Canalisation abgeholfen werden. Für Danzig selbst ist diese Waschanstalt insofern von Interesse, als die Erfahrungen, welche in derselben gemacht werden, sehr gut bei der etwaigen Erbauung einer Privat-Waschanstalt, die hier in Danzig gewiß großes Bedürfnis ist und wohl ein rentables Unternehmen werden würde, sich verwerten lassen.

Das früher hier viel verbreitete Meining, Danzig sei nicht der Ort für eine lebensfähige Industrie, ein Vorurteil war, erntet man jetzt an dem ersten

lichen Aufschwunge, welche unsere in den letzten Jahren in's Leben getretenen industriellen Etablissements nehmen. Schon nach kurzer Dauer sind mehrere derselben in der Lage gewesen, ihren Betrieb erheblich zu erweitern. Die vor zwei Jahren gegründete Chemische Fabrik war der erste Versuch auf dem hier früher so wenig cultivirten Felde der Industrie. Die Fabrik begann mit der Darstellung chemischer Dünger, deren Verbrauch in England, Frankreich, Nord- und West-Deutschland ein sehr bedeutender und noch von Jahr zu Jahr erheblich steigender ist, die hier aber bis vor wenigen Jahren nur sehr geringe Verwendung fanden. Mit der Gründung der Fabrik ist dies jedoch anders geworden, denn, wie wir aus dem Jahresbericht des Vereins Westpreussischer Landwirthe erfahren, hat die chemische Fabrik, obgleich sie des Krieges wegen erst am 1. Juli 1871 in vollen Betrieb kommen konnte, im vorigen Jahre bereits 12,734 Ctr. Düngemittel verkauft. Auch finanziell prosperirte die Fabrik, da sie eine Dividende von 6% auf die Aktien erzielte Emission vertheilen konnte. Da die Fabrik mit ihren jetzigen Einrichtungen im Stande sein soll, 50,000 Ctr. Düngemittel herzustellen, so ist sie in der Lage, in dieser Branche allen Anforderungen zu genügen und man will nun die Fabrikation anderer zum Theil mit der Düngerfabrik in engem Zusammenhange stehender Artikel einrichten und dadurch die Rentabilität des Unternehmens steigern. Zunächst soll eine bessere Verwertung der Knochen dadurch erreicht werden, daß dieselben ferner nicht mehr ausschließlich zu Mehl, sondern auch noch zu andern werthvolleren Producten (Schrot, Kain u.) verarbeitet werden. Ferner soll die Schwefelsäurefabrik vergrößert und ein Theil der Säure zur Soda- resp. Potasche-Fabrikation verwandt und zugleich Salzfäure gewonnen werden. Endlich ist eine Schwefelsäure-Concentration in Aussicht genommen. Zwischen Stettin und Warschau und Wiga existirt keine ähnliche Anlage und erhebt diese Erweiterung daher eine zweckmäßige und erfolgversprechende, zumal wenn man die günstige Lage unseres Ortes und speziell der Fabrik in Betreff des Bezugs und Verlands (see- und stromwärts) ins Auge faßt. Von den 100,000 R. neuen Aktien, welche in den ersten Tagen der nächsten Woche zur Subscription aufgelegt werden, sind nach uns zugegangener Mittheilung ca. 50,000 R. bereits gezeichnet; u. A. liegen auch größere Anmeldungen aus Stettin vor.

Das letzte Buchholzsche Symphonie-Concert schloß gestern in würdiger Weise die Reihe der musikalischen Genüsse dieses Winters. Das Programm war wiederum sehr gewählt, und brachte ausschließlich klassische Tonwerke. Die herrliche Pastoralsymphonie füllte den ersten Theil, der die Ouvertüre zu „Corydon“ voranging; im zweiten Theile folgte die Ouvertüre zu „Leonore“ Nr. 3, dann ein Anhang von Schubert und schließlich die Ouvertüre zu „Tannhäuser“. Die Ausführung war eine höchst befriedigende und errang großen Beifall von Seiten der Zuhörer, besonders die letzte mit großem Schwunge gespielte Ouvertüre. Das sehr animirte Auditorium sollte dem unerlässlichsten Fleiße des Musikdirectors Hrn. Buchholz am Schluß des Concertes die größte Anerkennung aussprechen, daß im nächsten Winter diese Concerte sich einer noch größeren Theilnahme erfreuen mögen.

Zu gestern Abend 8 Uhr war in die Hauszimmernergesellen-Verberge eine Versammlung sämmtlicher Hauszimmernergesellen der Stadt und Umgegend einberufen. Es handelte sich darum, den Gesellen die Resultate mitzutheilen, welche die Unterhandlungen mit den Messlern wegen Erhöhung des Arbeitslohnes u. s. m. gehabt haben und, da die Messler auf die Hauptforderung der Gesellen: Minimal-Arbeitslohn von 1 R. im Sommer, einzugehen sich auf das bestimmteste weigern, weitere Maßregeln zu beschließen. Es scheint nun in der Absicht der Gesellen gelegen zu haben, in der gestrigen Versammlung den Strife zu beschließen und von Montag ab denselben zu beginnen. Es sollten zu diesem Zweck die Gesellen durch Namensunterchrift aufzuliegenden Bogen sich verpflichten, dem beschlossenen Streik beizutreten. Dies hatten einige Gesellen bereits vor Eröffnung der Versammlung gethan; hieraus nahm nun der anwesende Polizei-Inspector Herr G. O. B. Veranlassung, die Versammlung, noch ehe sie begonnen, aufzulösen und die Versammelten zum Verlassen des Lokales aufzufordern, welcher Aufforderung die Gesellen zwar langsam, jedoch ohne Aufsehrung Folge gaben. In den ersten Tagen der nächsten Woche soll eine neue Versammlung der Gesellen zu dem oben angegebenen Zweck einberufen werden. — (Wir müssen annehmen, daß dieser Bericht nicht genau ist. Nach dem Inhalt desselben würde die Auflösung gefällig nicht gerechtfertigt. Nach § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 ist der Abgeordnete der Polizeibehörde nur dann befugt, eine Versammlung aufzulösen, wenn die vorchriftsmäßige Bescheinigung der Anmeldung nicht vorgelegt werden kann — als vorchriftsmäßig angezeigt ist eine Versammlung auch dann nicht anzusehen, wenn sie nicht spätestens eine Stunde nach der in der Anzeige angegebenen Zeit beginnt — oder wenn in der Versammlung Anträge erörtert werden, die eine Anreizung oder Aufforderung zu streikbaren Handlungen enthalten. Das letztere ist jedenfalls nicht der Fall gewesen, da die Versammlung noch nicht begonnen hatte. Ob der formelle Fehler begangen ist, daß die Versammlung eine Stunde nach der in der Anzeige angegebenen Zeit nicht eröffnet worden ist, haben wir nicht erfahren können. Es wird also nähere Aufklärung abzuwarten sein.)

Schwurgerichtsverhandlung am 12. d. M. In der heutigen Sitzung kamen folgende Anklagesachen: 1) gegen den Geschäfts-Commissionär Ernst Friedrich Wilhelm Stobbe von hier wegen wiederholter Diebstahlthaten; 2) den Maurergesellen Franz Adolph Schütz von hier, wegen eines verübten schweren Diebstahls, zur Verhandlung. — Stobbe hat sich damit beschäftigt, für Andere Geld gegen Wechsel zu verschaffen und in vielen Fällen brachte er dieselben bei dem Rentier Boll unter, mit welchem er seit einer Reihe von Jahren in solchem Geschäftsvertrah stand und der ihm volles Vertrauen schenkte. So hatte Boll im September 1870 durch Stobbe einen Wechsel über 200 R. mit der Unterschrift resp. Accept der Hofbesitzer Schulz'schen Eheleute in Schafenort, welche mit Boll in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, gekauft und die Wechselacta dem Stobbe eingehändigt. Einige Tage nach dem Fälligkeitstage, im Noobr. 1870, zahlte Stobbe auf diese Summe 100 R. ab und gab über den Rest von 100 R. an Boll einen neuen Wechsel der Schulz'schen Eheleute, gegen Auswändigung des alten Wechseln über 200 R. Es hat sich ergeben, daß die Schulz'schen Eheleute keinen dieser Wechsel ausgestellt haben, sie haben bloß eiblich bestätigt. Stobbe behauptet zwar, von einem der Leute des Schulz den Wechsel erhalten zu haben und zwar zur Dedung einer im Noobr. 1870 fälligen Wechselsumme von 150 R., auf welche einige Tage vorher von Schulz 50 R. abgezahlt seien, indes kann er dafür keine Beweise anföhren und von dem Stobbe'schen Eheleuten wird dieses widerlegt. — Auch einen zweiten Wechsel über 200 R. mit der Unterschrift der Schulz'schen Eheleute vom 6. Januar 1871 hat Stobbe an den Agenten Schläge für ca. 180 R. verkauft. Letzterer hat ihn wieder an den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz'schen Eheleute ihre Unterschriften auf demselben als nicht von ihnen herrührend, also gefälscht, erklärt. Stobbe behauptet, diesen Wechsel von einem Gärtner Jehm aus dem Ort Danzig erworben zu haben, welcher den Kaufmann Woydellow hier selbst für 189 R. abgekauft. Auch hier haben die Schulz's

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 14. April, Vormittags 10
Uhr, Predigt Hr. Prediger Adner.
Am 7. April cr. wurden durch die glückliche
Geburt einer gesunden Tochter hoch
erfreut.

Alex. Lufchnath
und Frau, geb. Wunderlich.
Hamburg, im April 1872.

Heute Morgen 8 Uhr starb nach län-
gerem Leiden mein geliebter Mann,
unser Bruder, Schwager und Onkel
Otto Casar Ladewig
in seinem 42. Lebensjahre, was wir
theilnehmenden Freunden hiermit an-
zeigen.
Danzig, 13. April 1872.

Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Dienstag,
den 16. April, 9 Uhr Morgens von
der Kapelle des Marienkirchhofes statt.

Heute 11 1/2 Uhr Abends entschlief
sanft zu einem bessern Erwachen
mein innigst geliebter Mann
Johann Eduard Glaser
in seinem noch nicht vollendeten 56.
Lebensjahre.
Dieses zeigen wir tief betrübt an.
Danzig, den 12. April 1872.
H. Glaser, Wittwe
nebst Sohn.

Bekanntmachung.
Zum Bau des neuen Hafen-Bassins sind
im laufenden Jahre erforderlich:
ca. 900 St. Rundhölzer von 8,5m Länge und
40cm mittlerem
Durchmesser,
" 52 " " " 4,7m Länge und
36cm mittlerem
Durchmesser.

Zum Zwecke des Verdinges habe ich auf
Dienstag, den 23. April c.,
Vormittags 10 Uhr,
in meinem Geschäftszimmer einen Termin
anberaumt, vor dessen Beginn die Offerten
mit der Aufschrift:
"Offerte betreffend die Lieferung von
Rundhölzern"
eingereicht sein müssen.
Die Lieferungs-Bedingungen liegen vorher
zur Einsicht aus und werden auch, gegen
Erstattung der Copialien, abschriftlich mitge-
theilt.
Neufahrwasser, am 12. April 1872.
Der Hafen-Bau-Inspector.
Fr. Schwabe.

Mittwoch den 17. April c., Vorm. 10
Uhr, werde ich im Gewerbehause,
Heiligegeistgasse 82, ein dorthin ge-
brachtes gut erhaltenes herrschaftliches
Möbiliar, als: 1 mah. Cylinderbureau,
1 mah. 2thürg. Kleiderschrank, 2 mah. 2-
thürg. Regale mit Springfedermat-
tragen und Keilkissen, 2 mah. Komod-
den, 1 mah. Schreibsekretair, mah.
Kleider-, Bücher- und Waschtische,
1 mah. Silberschrank, 1 mah. Schiffo-
näre, 1 mah. Canape, mah. Sophas,
1 mah. Speisetisch, 1 mah. mah. Blum-
entisch, 1 mah. Esstisch mit Spie-
gelglas, div. Tische, hochlehn. Rohr-
stühle, Pfeiler- und Querspiegel, birk.
Möbel, Betten, 1 schweb. Uhr, 14 Tage
geh., 1 Kinderwagen mit Verdeck, Por-
zellan und Glasachen, gegen baare
Zahlung verfertigen. Die Besichtigung
ist den 16., von 2 Uhr Nachmitt. ab,
gestattet.

Nothwanger, Auctionator.

Grundstücks-Auction.
Donnerstag, den 18. April cr., Nach-
mittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete an
Ort und Stelle auf Verlangen des Hofbesizers
Heinr. Gahrhau, Krankheits halber sein
Grundstück N. Lehnerdorff No. 11, 62 Wrg.
pr. nebst Gebäuden, Kornmühle mit ober ohne
Javentarium, meistbietend verkaufen.
Die näheren Bedingungen sind bei mir
zu erfahren. Meistbietender hat eine Caution
von 500 R. zu hinterlegen.
W. Fürst, 1. Damm 6.

**Der Rechtsanwält Appella-
tions-Gerichts-Advocat**
Filip Flamm,
wohnhaft Mehl-Strasse No. 10 in War-
schau, übernimmt jegliche Rechts-
verhandlungen, respective auch Einzie-
hung von Forderungen im König-
reiche Polen. Derselbe ist der deutschen
und französischen Sprache mächtig.
Eventuelle Aufträge finden prompte Erledi-
gung. (5782)

Einem geehrten Publikum und meinen
werthgeschätzten Kunden die ergebene
Anzeige, daß ich mein Gesinde-Vermietungs-
Bureau von der Breitgasse No. 13 nach der
Jopengasse No. 9 verlegt habe, und bitte
mir das bis dahin geschickte Vertrauen auch
fortwährend zu Theil werden zu lassen.
(5811)

Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten Publikum empfehle ich
ganz ergebenst meinen neuen mit Comfort
eingerichteten
Rasir-, Frisir- u. Haarschneide-Salon.
W. Klemm, Boanepfuhl No. 34.

Privat-Unterricht.
Für Damen, welche sich Kaufmann.
Kenntnisse aneignen und sich zum Buch-
führer heranbilden wollen, beginne ich in den
nächsten Tagen einen Lehr-Cursus in Cirkel.
Diejenigen, welche sich dabei zu betheiligen
wünschen, erlaube ich, sich bis zum 16. d. M.
in den Vormittagsstunden bei mir zu melden.
Die Unterrichtsgegenstände sind: Kaufm.
Rechnen, Buchführung, dopp. Buch-
führung und Correspondenz.
H. Lewig, Holzgasse No. 3.

Holländische Superior-Vollheringe
vorzögl. Qualität in 1/16- und 1/32-Lonnen.
Bernhard Braune,
empfehle ich zu ermäßigtem
Preise. **Albert Meck,**
Heiligegeist-
gasse 29. (5825)

Hermann Gelhorn
empfehle ich sein reich sortirtes Lager
**Damen - Paletots,
Rotondes, Costumes**
in Wolle, Seide und Sammet,
Französische Long-Châles.
Schwarz seidene Kleiderstoffe.
Kinder-Garderoben
für Knaben und Mädchen jeden Alters.
Hermann Gelhorn,
28. Langgasse 28.

H. M. Herrmann.
Abtheilung für Châles.
Französische Long-Châles
(grand-fond, petit-fond).
Châles carrés
(Indische Imitation).
Englische Lama-Shawls
in neuen Dessins.
Englische Hymalayan-Shawls.
Englische Rips-Shawls
mit und ohne Seide.
Französ. Cachemir-Tücher,
glatt und gestickt.

A. Berghold's Söhne,
Langgasse No. 85, am Langgasser Thor,
beehren sich den Empfang ihrer Neuheiten ergebenst anzuzeigen.
Schwarze und couleure Seiden-Fransen,
Schwarze und couleure Camelgarn-Fransen,
Schwarze und couleure seidene Besätze,
Schwarzes und couleures Sammetband.
Arrangements, Quasten, Knöpfe etc.,
Vique-Besätze und Franses.

Aufgezeichnete
Weiß-Stickereien,
Vique, Tüll, Damast u. Fischerleinen-Decken, Schürzen,
Negligee-Taschen, Garnituren, Wäschebeutel etc.

Sämmtliche
Nächtisch-Artikel
in bester Qualität zu En-gros-Preisen.
Estremadura (Baumwolle),
pro Zoll-Pfd. 26 Sgr.,
empfangen wieder und empfohlen
A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Für Wiederverkäufer
empfehle ich mein reich sortirtes Lager feiner gelagerter
Samburger und Bremer Cigarren, sowie echte Importen
von 7 Lbr. an, ebenso Brac, Rum, Cognac, Weine, fremde Liqueure und
Essenzen zu Fabrikpreisen.
Ferner: Wunsch von Jos. Selner in Düsseldorf, Hoflieferant
Sr. Majestät des Königs von Preußen.
Noch empfehle ich franz. Marken Champagner à 27 1/2, 1 R. u. 1 R. 2 1/2 Sgr.
C. H. Kiesau, Hundegasse 3 u. 4.
Auf Verlangen werden Preiscouverts gratis eingesandt.

Räucherlachs
empfehle
C. W. Bont, Dobiasgasse 14.
Cismé u. Elemé-Rosinen
in vorzüglicher Frucht offerirt bei einzelnen
Risten und bei Posten zu sehr billigen Prei-
sen die Handlung von
Bernhard Braune.
Setten Räucherlachs
in feiner Qualität empfehle ich zu ermäßigtem
Preise. **Albert Meck,**
Heiligegeist-
gasse 29. (5825)

**Muschel-
Porzellan**
Wollweberggasse No. 9.
Max Schweitzer & Klawitter,
Berliner Porzellan-
Niederlage.

Prima
Stuhlrohr in Stangen
und gehobelt, verschiedene
Stärken, habe frische
Sendung erhalten und
offerire zu billigeren Prei-
sen en gros & en détail.
E. F. Sontowski, Haus Thor
No. 5.

Den Empfang meiner Nouveautés
in Strohhüten und Hüten,
sowie sämmtliche Artikel zur Anfer-
tigung von Damen Bus, beehre mich
hiermit ergebenst anzuzeigen.
Adolph Caspary,
1. Damm 13,
Gde der Heiligegeistgasse.

Schleife, Schleifen, Knoten, Cravatten mit
und ohne Mechanik, schwarz und cou-
leurt, Spazierstöcke, feine Lederwaren und
andere Artikel empfehle ich billigt
Louis Willdorf, Zieggasse 5.
**Haarzöpfe, Chignons, Locken,
Perrücken und Platten**
empfehle ich billigt und fertigt auch von aus-
gelämmten Haaren billigt
Louis Willdorf, Zieggasse 5.
Salon zum Haarschneiden,
Fräsen
empfehle bei nur guter sofortiger Bedienung.
Louis Willdorf, Zieggasse 5.
Yellow-Metall, Kupfer und Zink
von Schiffsböden taufst zu den höchsten Preisen
S. A. Hoch,
(5818) Hädergasse 13.

Ich wünsche ein Haus in der Hund-
gasse zu kaufen. Selbstverkäufer
wollen ihre Adresse mit Angabe der
Forderung in der Expedition dieser
Zeitung unter 5799 abgeben.

In guter alter Sattel wird zu kaufen ge-
sucht. Adressen mit Preisangabe Frauen-
gasse 3 part. erbeten. (5822)
Ein herrschaftl. Grundstück mit Hin-
tergebäuden und großen Hofräumen,
Miethen seit 20 Jahren 800 R. (können bis
1200 R. kommen) Platz zur Gartenanlage,
voll für 9000 R. bei 2-3000 R. Anzahlung
verk. werd. Rest bleibt auf viele Jahre à 5 %
stehen. Näheres erfahren Käufer durch
H. Kleemann, Brodbänkegasse 34.
Über verlässliche Güter jeder Größe sowie
Fabrik-Etablissements giebt Auskunft und
nimmt Anschläge entgegen

E. L. Jtrich,
Danzig,
Comtoir: Foggenruhl No. 78.
Ueber verkäufliche Güter
und Herrschaften in allen Größen ertheilt
Auskunft der Kaufmann **Robert Jacobi**
in Brombera. (5694)
Ein Victoriawagen,
gut erhalten und würdig gearbeitet, mit
Sinter- und Vorderverdeck, ist zu verkaufen
Holmarkt 25/26.

Compagnon-Gesuch
für eine im Betriebe stehende Dampfmahl-
mühle.
Gef. Adressen unter No. 5802 in der
Exp. d. Z.
Für einen jungen Landwirth wird eine Stelle
als Inspector von fogleich gesucht. Gef.
Abr. werden erbeten, poste restante Kölln in
Westpreußen.
Eine gepr. Lehrerin wünscht während der
Sommermonate in Langefuhr u. Jäschken-
thal Privatunterricht und Nachhilfestunden zu
ertheilen. Abr. unter 5813 in d. Exp. d. Z. erb.

**Ein Lehrling mit guter Hand-
schrift wird für die äußere Branche**
eines größeren Holzportgeschäftes
gesucht. Selbgeschriebene Mel-
dungen i. d. Exp. d. Z. n. 5812.

In Jäschkenthal ist noch
eine schöne Barriere-Wohnung zu vermieten.
Näheres Fischmarkt No. 16. (5827)
**Ein recht geräumiges
helles Ladenlokal nebst
Wohnung wird in der
Langgasse oder Langen-
markt zum 1. April 1873
zu miethen gesucht.**
Offerten unter No.
5794 in der Expedition
dieser Zeitung erbeten.

Ein Ladenmädch., d. im Material- u. Schneid-
a. i. d. Wirthsch. gew. w. empf. Fortenmacher.
**Holzmarkt- und Breit-
gassen-Ecke No. 134** ist das zweite Laden-
lokal und Keller vom 1. October cr. zu ver-
mieten. Näheres Holzmarkt No. 18.

Seebad Westerplatte
ist noch eine Wohnung, bestehend aus 2 bis
3 Zimmer nebst Küche, sowie verschiedne
Zimmer mit und ohne Möbel zu vermieten.
Näheres Fischmarkt 15. (5792)

Handlungs-Gehilfen-Verein.
Montag, den 15. April.
Diskussion über eingegangene Fragen und
Gesellschaftsabend.
General-Verammlung
Montag, den 22. April, präcise 8 Uhr
Abends.
Ballotage. Wahl eines Stellvertretenden
Bibliothekars, eines Almoseniers für die Kasse
der Durchreisenden. Jahresbericht pro 1871.
Bericht der Kassenrevisoren resp. Ertheilung
der Decharge pro 1871. Besprechung wegen
der Unterrichtsstunden. Streichung von Mit-
gliedern. Bericht des Bibliothekars über von
einigen Mitgliedern unentzehrliche Bücher der
Vereinsbibliothek. Besprechung des Anno-
ciren betreffend. Gäste dürfen nicht ein-
geführt werden.
Die Sitzungen finden bis Ende diese
Monats noch im Winterlokal statt.
Der Vorstand.

Diverse Sorten Sherry, Ma-
deira, rothe und weisse
Portweine, Teneriffe, Barcel-
lona, Tarragona, Valencia,
Malaga- und rothe Bordeaux-
Weine, Champagner, Arrac,
Rum und Cognac empfiehlt
A. Ulrich,
Brodbänkegasse 18.

Maitrant aus seinem Rhein-
weine und frischen
Kräutern empfiehlt
billigt **C. H. Kiesau,**
(5831) Hundegasse 34.

Einem hochgeehrten Publikum die
ergebene Anzeige, daß ich das neue
Etablissement
Café Germania
zur halben Allee käuflich übernommen
habe und bestrebt sein werde, allen Wün-
schen aufs beste zu genügen, als auch
nur die besten Getränke zu verabrei-
chen. Gleichzeitig den gebirten Billard-
spielern zur Nachricht, daß ich ein
feines französisches Billard mit Mar-
morplatte und Mantelstücken zur
gefälligen Benutzung aufgestellt habe
und ganz gehorsamst einlade.
Hochachtungsvoll
F. Bankat.

Bremer Rath's-Keller.
Heute so wie folgende Abende gr. Con-
cert meiner neu engagirten Damen-Kapelle aus
Hamburg. Es ladet ein **J. Pilath.**

Kaffeehaus
zum
freundschaftlichen Garten,
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 14. d. M.
Grosses Concert,
ausgeführt von Mitgliedern der Ka-
pelle des 3. Ostpreuß. Grenad.-Regim.
No. 4, unter Leitung des Concert-
meisters Herrn **Zeiske.**
Entree 2 1/2 Sgr. Anfang 4 1/2 Uhr.

Danziger Stadttheater.
Sonntag den 14. April. Letztes Gastspiel
des Herrn **Döring** vom Königl. Hoftheater
zu Berlin. Zum ersten Male: **Der kate-
gorische Imperativ.** Lustspiel in 3 Acten
von Bauernfeld. Hierauf: **Der Ver-
schwiegene wider Willen.** Lustspiel in
1 von Rotheue.
Montag, den 15. April. Letzte Vorstellung
in dieser Saison. Zum Benefiz für Herrn
Regisseur **Präger: Der Actienbändler.**
Stroße Woffe in 4 Acten von Kalich.
Zu meinem am Montag stattfindenden
Abschieds-Benefiz

erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum,
sowie meine geschätzten Freunde und Be-
kanten ergebenst einzuladen und nehme mit
gleich die Freiheit mich mir so lieb gewor-
denen Danzig hiermit lebwohl zu verabschei-
den mit der herzlichsten Bitte, die mir so oft be-
wiesene Günst und liebenswürdige Rücksicht
auch zu bewahren, wenn ich nach Jahre-
vielleicht wieder hierher zurückkehren sollte.
Hochachtungsvoll
O. Praeger.

Selonke's Etablissement.
Sonntag, den 14. April. Vorstellung
und Concert im neuen Königssaal.
Gastspiel der italienischen Chantou-
netten-Sängerin **Signora Mondelli.**
U. A.: Das Geheimniß der jungen
Mamsell. Posse mit Gesang. Ein beu-
galischer Tiger. Szwank. Großes
Ballet-Portouiri.
Schon der Gedanke an Dir stärkt meinen
Muth. - Ich wir auslaufen erlaßt
Du einen Brief aus Dirschau.
Echten Messing naturel
(unfaucirt)
in 1/2 Pfd.-Flaschen und ausge-
wogen, empfiehlt
Albert Teichgraber.
Redaction, Druck und Verlag von
H. W. Rasemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commandit-Gesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Die chemische Fabrik zu Danzig wurde im Jahre 1870 mit einem Actiencapital von 60,000 Thaler gegründet, um zunächst die Düngers-fabrikation zu betreiben. In der Absicht, das Unternehmen geeigneten Falls auszudehnen, wurde ein bedeutendes, sehr gut gelegenes Areal von ca. 14 Morgen angekauft.

Die günstige Aufnahme, welche die Errichtung der Fabrik namentlich in landwirthschaftlichen Kreisen fand, gab Veranlassung, die Anlage bedeutend größer zu machen als ursprünglich für den Anfang beabsichtigt war und schon im Jahre 1871 wurde daher zu der im Statut vorge-sehenen Vergrößerung des Actiencapital's auf 100,000 Thaler geschritten. Obgleich die durch den Krieg von 1870/1 verzögerte Eröffnung des vollständigen Betriebes erst am 1. Juli 1871 erfolgen konnte, ist doch der Absatz der Fabrikate schon jetzt ein so bedeutender, daß die Größe der Anlage nur als eine sehr glückliche bezeichnet werden kann.

Die durch den bisherigen Betrieb bereits nachgewiesene Rentabilität kann aber noch sehr erheblich gesteigert werden durch eine Verbin-dung der jetzt cultivirten Geschäftszweige mit anderen verwandten Branchen der chemischen Industrie, wodurch eine vielseitigere Ausnutzung der Rohstoffe und Halbfabrikate ermöglicht wird.

Die Generalversammlung vom 7. v. M. hat deshalb beschlossen:

„Das Actiencapital durch Ausgabe neuer Actien allmählig je nach Bedürfniß auf 300,000 Thlr. zu erhöhen.“

Wir legen davon zunächst einen Betrag von

100,000 Thaler in 500 Actien à 200 Thaler

unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription auf, wobei diesen neuen Actien die Vergünstigung eingeräumt ist, daß sie gegen Vergütung von 5% Zinsen an der diesjährigen Dividende zum Vollen participiren.

Es bietet sich hier eine außerordentlich günstige Gelegenheit zu vortheilhafter Capitalsanlage und wir glauben, dieselbe bestens empfehlen zu dürfen. Die Lage des Etablissements, hart an der Weichsel, wo die größten Seeschiffe ohne Ablechtung laden und löschen können, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde von den Bahnhöfen der Berlin-Stettiner und der Ostbahn, der äußerst billige Erwerbspreis dieses Terrains, ca. 1000 Thlr. pro Morgen inclusive werthvoller Gebäude, das große Absatzgebiet der Fabrik, endlich die äußerst günstige Lage der chemischen Industrie im Allgemeinen — alle diese Umstände sichern der Fabrik eine dauernde Prosperität.

Danzig, den 6. April 1872.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commandit-Gesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Der Aufsichtsrath.

Damme. Goldschmidt.

Subscriptions-Bedingungen.

1) Die Zeichnungen erfolgen al pari auf Grund des Gesellschaftsstatuts

am Montag, den 15. April cr.,
Dienstag, den 16. April cr.,
Mittwoch, den 17. April cr.,

in Danzig auf dem Bureau der Gesellschaft, Langenmarkt No. 4,

bei der Danziger Privat-Actien-Bank,

„ dem Danziger Bank-Verein,

„ Herren Baum & Liepmann,

„ Meyer & Gelhorn,

in Königsberg bei der Königsberger Vereinsbank,

„ Stettin bei der Internationalen Handelsgesellschaft.

2) Bei der Zeichnung ist eine Baareinzahlung von 10% der gezeichneten Summe zu leisten.

3) Die übrigen Einzahlungen werden auf Beschluß des Aufsichtsraths eingezogen und sind bei der letzten Einzahlung 5% Zinsen seit dem 1. Januar d. J. an die Gesellschaft zu zahlen, wogegen die neuen Actien schon für dieses Jahr dieselbe Dividende erhalten, wie die alten.

4) Im Falle der Ueberzeichnung tritt eine durch Beschluß des Aufsichtsraths festzusetzende und innerhalb 14 Tagen bekannt zu machende Reduction ein. Die Subscriptionen der gegenwärtigen Actionäre bis zur Höhe ihres aus dem Actienbuche hervorgehenden Actienbesitzes unter-liegen jedoch nicht der Reduction.